

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Hansestadt Stralsund  
Postfach 2145  
18408 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 20. April 2021  
Mein Zeichen: 511.140.02.10124.21  
Meine Nachricht vom:  
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Bau und Planung

Auskunft erteilt: Christoph Löwen  
Besucheranschrift: Heinrich-Heine-Straße 76  
18507 Grimmen

Zimmer: 413b  
Telefon: 03831 357-2930  
Fax: 03831 357-442910  
E-Mail: christoph.loewen@lk-vr.de

Datum: 27. Juli 2021

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Wohngebiet Prohner Straße“ der Hansestadt Stralsund

hier: Ergänzung meiner Äußerung zum Artenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

In meiner Äußerung vom 17. Mai 2021 habe ich darauf hingewiesen, dass die Äußerung zum Artenschutz nachgereicht wird. Hiermit ergänze ich meine Äußerung.

#### Artenschutz

Die Unterlage stellt weiterhin weitestgehend den Sachstand vom Dezember 2019 dar. Hierzu waren im Vorfeld verschiedene offene Punkte besprochen worden, die weiterhin nur zum Teil im nun vorgelegten AFB eingearbeitet und gelöst wurden. Weiterhin ist nicht klar und nicht abgestimmt, wie das Thema „Fledermauswinterquartier“ sowie wie, wo und wann die Ersatzniststätten für Schwalben und andere Vogelarten angebracht werden sollen. Diese müsste jedoch geklärt werden, bevor die Stellungnahme der UNB positiv ausfallen kann.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der besondere Artenschutz durch das Aufstellungsverfahren zum B-Plan lediglich „prognostisch“ betrachtet, keinesfalls aber abschließend bearbeitet wird.

Der besondere Artenschutz muss daher fachlich qualifiziert rechtzeitig vor Beginn der späteren Umsetzung unter Einbeziehung der UNB abgearbeitet werden (Einschließlich der Baufeldberäumung oder dem Bau der Erschließungsstraßen). Aus diesem Grund ist folgender Hinweis mit in die Planzeichnung zu übernehmen:

„Für die Baufeldberäumung, die Erschließung und die weitere Umsetzung des Bebauungsplanes sind möglicherweise Festlegungen und Genehmigungen der unteren Naturschutzbehörde Vorpommern-Rügen nach § 44 (1) in Verbindung mit § 44 (5) sowie § 45 (7) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erforderlich, da durch die Arbeiten artenschutzrechtliche Be-

Postanschrift  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

Kontaktdaten  
T: 03831 357-1000  
F: 03831 357-444100  
poststelle@lk-vr.de  
www.lk-vr.de



Bankverbindung  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE65 1505 0500 0530 0004 07  
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten  
Dienstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-16:00 Uhr  
oder Termin nach Vereinbarung



lange betroffen sein können. Möglicherweise sind vor Beginn der Arbeiten funktionsfähige Ersatzhabitate zu schaffen oder bestimmte Bauzeiten einzuhalten. Entsprechend frühzeitig sind die Arbeiten bei der unteren Naturschutzbehörde Vorpommern-Rügen zu beantragen. Mit dem Antrag ist ein höchstens 5 Jahre altes artenschutzrechtliches Fachgutachten von qualifizierten Fachkräften vorzulegen."

Da im vorliegenden Fall mit einer zeitnahen Umsetzung des B-Plans gerechnet werden kann, wäre es sinnvoll parallel zum Verfahren der Aufstellung des B-Plans auch eine naturschutzrechtliche Genehmigung zu beantragen, da ansonsten ein weiterer Zeitverzug zu befürchten ist.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Frank-Peter Lender  
Fachbereichsleiter 4